

I N F O R M A T I O N S B L A T T

der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats

Schritte zur Anerkennung einer Schwerbehinderung

1. Sie haben eine Erkrankung, eine gesundheitliche Einschränkung oder eine Behinderung, die seit ca. 6 Monaten besteht und voraussichtlich weiterhin bestehen wird.
2. Ihr behandelnder Arzt, Ihre behandelnden Ärzte/Psychotherapeuten bzw. Ihre behandelnde Klinik sind der Ansicht, dass die Erkrankung, die Erkrankungen, die gesundheitliche Einschränkung oder die Behinderung mindestens dem Grad 50 entsprechen.
3. Sie fordern beim zuständigen Versorgungsamt des Wohnsitzes (Versorgungsverwaltung des für ihren Wohnsitz zuständigen Landratsamtes) einen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte/er an (Anforderung auch telefonisch bzw. durch Herunterladen aus dem Formularpool des Landratsamtes/Versorgungsamtes möglich).
4. Sie füllen den Antrag vollständig aus und fügen für alle aufgeführten Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen **Arztberichte** bei. Die Arztberichte, Berichte von Psychotherapeuten und Kliniken müssen **die gesundheitlichen Einschränkungen vollständig und zutreffend** beschreiben:
 - z.B. Bewegungseinschränkungen: Welche Einschränkungen sind vorhanden und wie stark sind Sie eingeschränkt?
 - z.B. Schmerzen: Wie häufig treten die Schmerzen auf, wie stark sind diese und welche Einschränkungen im Alltag sind dadurch bedingt?

Sollte die Erkrankung, die Erkrankungen, die gesundheitliche Einschränkung oder die Behinderung schon länger bestehen und diese durch Arztberichte belegbar sein, so ist es sinnvoll, eine rückwirkende Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises zu beantragen (Dies ist z.B. aus steuerlichen Gründen sinnvoll).

Durch das Beifügen aller Arztberichte beschleunigen Sie das Verfahren und gehen sicher, dass alle notwendigen Unterlagen dem Versorgungsamt vorliegen. Häufig schreiben die Versorgungsämter aus Kostengründen lediglich nur den Hausarzt bzw. einen Facharzt an.

Hinweis:
Abschlussberichte von Anschlussheilbehandlungen, Rehabehandlungen und Kuren sind oft ungeeignet, da diese Einrichtungen gegenüber den einweisenden Ärzten und den Kostenträgern jede kleinste Verbesserung dokumentieren und nicht die Einschränkungen. Für die Anerkennung einer Schwerbehinderung durch das Versorgungsamt benötigen Sie aber **eine genaue und vollständige Auflistung aller vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen**.

Sie senden den ausgefüllten Antrag inkl. aller Arztberichte an das Versorgungsamt und fertigen sich vorher eine **Kopie aller Schreiben** an (dies ist wichtig für einen eventuell nötigen Widerspruch). Nach ca. 6 Wochen sollten Sie telefonisch beim Versorgungsamt nach dem Stand der Bearbeitung fragen.
5. **Wichtig:** Gleichzeitig mit der Antragstellung beim Versorgungsamt sollten Sie einen Antrag auf Deputatsermäßigungsstunden für Schwerbehinderte bei Ihrer Schulleitung stellen. Dann bekommen Sie die Ihnen zustehenden Deputatsermäßigungsstunden bei einer Anerkennung durch das Versorgungsamt ab dem beantragten Datum nachgewährt (siehe auch unser Infoblatt – Rückwirkende Deputatsermäßigung - Antrag herunterladbar– unter:
www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de - dann bei Themen und Materialien-